



Betreuungsgeld dient nicht dem Kindeswohl

Die Bundesregierung plant, für diejenigen Eltern, die ihr Kind vor Vollendung des dritten Lebensjahres nicht in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, ein monatliches Betreuungsgeld einzuführen. Die Deutsche Liga für das Kind ist der Auffassung, dass ein solches Betreuungsgeld nicht am Wohl des Kindes orientiert ist und im Gegenteil bei zahlreichen Kindern sogar negative Effekte auslösen kann.

Worum geht es?

In Zusammenhang mit dem am 16.12.2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde § 16 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) durch folgenden vierten Absatz ergänzt: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

In der Gesetzesbegründung zum Kinderförderungsgesetz erklärt die Bundesregierung, dass durch Anfügung des neuen Absatzes zum Ausdruck gebracht werden soll, „neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung auch die herausragende Leistung der Eltern bei der Erziehung des Kindes zu würdigen“. Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsgeldes soll zum Jahre 2013 geklärt werden. Ausdrücklich wird in der Begründung betont, dass der Gesetzgeber dabei in seiner Entscheidung frei ist.

Der Plan zur Einführung eines Betreuungsgeldes parallel zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs jedes Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle wird erneut im Koalitionsvertrag der die amtierende Bundesregierung tragenden Parteien aufgegriffen. Dort wird auch die vorgesehene Höhe des monatlichen Betreuungsgeldes genannt. Die entsprechende Passage lautet: „Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden“ (Koalitionsvertrag vom 26.10.2009, S. 68).

Was spricht gegen ein Betreuungsgeld?

Das Betreuungsgeld **ist ordnungspolitisch falsch**

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz haben die Eltern die zuallererst ihnen obliegende Pflicht, ihr Kind zu pflegen und zu erziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht muss vom Staat nicht honoriert werden. Mehrbelastungen von Kinder erziehenden Eltern gegenüber Kinderlosen können durch finanzielle Ausgleichszahlungen wie Kindergeld oder steuerliche Entlastungen kompensiert werden. Die Zahlung eines Betreuungsgeldes an einen Teil der Eltern untergräbt das im Grundgesetz geregelte Verhältnis zwischen Eltern und Staat, ist ordnungspolitisch falsch und spaltet die Elternschaft.

Das Betreuungsgeld **ist sozial ungerecht**

Nach den Planungen der Bundesregierung sollen zwar Eltern, die ihr Kind von einer Tagespflegeperson oder einer Kinderfrau betreuen lassen, Betreuungsgeld erhalten, nicht jedoch Eltern, die ihr Kind in eine Krippe geben. Dies würde sich zuungunsten derjenigen Eltern auswirken, für die eine Krippenbetreuung die einzige realisierbare Betreuungsmöglichkeit darstellt. Besonders benachteiligt wären berufstätige Alleinerziehende, die auf Krippenbetreuung angewiesen sind und bereits jetzt häufig in prekären finanziellen Situationen leben. Das Betreuungsgeld ist daher sozial ungerecht.

Das Betreuungsgeld **vergrößert die Chancenungleichheit**

Die Zahlung eines Betreuungsgeldes schafft besonders für Familien mit geringem Einkommen einen Anreiz, ihr Kind aus rein finanziellen und insofern kindfernen Motiven nicht in eine Krippe zu geben. Die Folge wäre, dass gerade diejenigen Kinder nicht von einer Förderung in früher Tagesbetreuung profitieren könnten, die dies besonders nötig hätten.* Die bereits heute für Kinder in Deutschland beunruhigend hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus würde dadurch weiter vergrößert.

*Erfahrungen aus Norwegen, das 1998 ein Betreuungsgeld eingeführt hat, belegen diesen Zusammenhang. Dort wurde das Betreuungsgeld stärker von Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau und in besonders hohem Maße von Frauen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen (Bertelsmann Stiftung 2008. Öffentliche Anhörung Kinderförderungsgesetz. S. 16, www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_24785_24786_2.pdf).

Das Betreuungsgeld **führt Eltern aufs Abstellgleis**

Elternteile, die kindbedingt drei Jahre lang nicht berufstätig sind, bezahlen diese Auszeit in vielen Fällen mit dem Verlust von Karrieremöglichkeiten, oft sogar mit beruflichem und sozialem Abstieg. Dies wirkt sich negativ auch auf die Kinder aus. Das geplante Betreuungsgeld würde die Potentiale vieler gut ausgebildeter Frauen und Männer ungenutzt lassen, Eltern auf berufliche Abstellgleise führen und bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zementieren.

Das Betreuungsgeld **ist volkswirtschaftlich unsinnig**

Höhere Investitionen in frühe Bildung, nicht jedoch Geldleistungen zugunsten eines Teils der Familien zahlen sich volkswirtschaftlich aus. Im OECD-Vergleich gehört Deutschland zu denjenigen Ländern, die hohe finanzielle Transfers (Kindergeld) zugunsten von Kindern kennen, deren Investitionen in Bildungsinfrastruktur jedoch relativ gering sind. Die Folgen dieses Ungleichgewichts zeigen sich im schlechten Abschneiden bei internationalen Bildungsvergleichsstudien. Die Einführung eines Betreuungsgeldes würde dieses Ungleichgewicht weiter verstärken und ist daher volkswirtschaftlich unsinnig.

Schlussfolgerungen

Die von der Bundesregierung geplante Einführung eines Betreuungsgeldes trägt nicht dazu bei, die Lebenssituation von Kindern in Deutschland zu verbessern. Im Gegenteil, die Chancenungerechtigkeit zwischen Kindern würde verstärkt und dringend notwendige Investitionen in frühe Bildung könnten weniger realisiert werden.

In Zeiten äußerst knapper öffentlicher Kassen sollten die für ein Betreuungsgeld jährlich veranschlagten Mittel in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro besser für andere kindbezogene Zwecke aufgewendet werden. Besonders dringlich ist die Verbesserung der pädagogischen Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen.

Die Deutsche Liga für das Kind schlägt daher vor, den Plan zur Einführung eines Betreuungsgeldes zu verändern und statt eines Betreuungsgeldes zum Beispiel solche Eltern, die ihre Kinder zwischen ein und drei Jahren aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betreuungseinrichtungen geben wollen oder können, aus Bundesmitteln entsprechend zu unterstützen.

**Deutsche Liga
für das Kind**



Präsident
Prof. Dr. Franz Resch

Vorsitzende des Kuratoriums
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Geschäftsführer
Dr. Jörg Maywald

Charlottenstraße 65
10117 Berlin

Tel.: 030 - 28 59 99 70
Fax: 030 - 28 59 99 71

E-Mail: post@liga-kind.de
www.liga-kind.de